

MITTEILUNGSFALL

Was tun, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

IM MOMENT DER MITTEILUNG

- **Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen.
- Nicht drängen! Kein Verhör, kein Forscherdrang.
- **Zuhören**, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen. Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Keine "Warum"-Fragen verwenden!
- Keine logischen "Erklärungen" einfordern!
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Keinen Druck ausüben!
- Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! "Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist."
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und **nichts ohne Absprache** unternommen wird. "Ich entscheide nicht über Deinen Kopf hinweg." Aber auch erklären: "Ich werde mir Rat und Hilfe holen."
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
- Nichts auf eigene Faust unternehmen.
- Gespräch, Fakten und Situation **dokumentieren**.
- Keine Konfrontation/eigene Befragung des/der Tatverdächtigen! Diese/r könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen; Verdunkelungsgefahr.
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.
- Keine Informationen an tatverdächtige Person!
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht.
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.
- **Sich selber Hilfe holen!** Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen. Unbedingt mit der zuständigen Person des Trägers (s. Ansprechpartner) Kontakt aufnehmen. Nach einer begründeten Vermutung sollte der Träger die Fachkraft nach § 8b Abs. 1 SGB VIII zur Beratung hinzuziehen.

NACH DER MITTEILUNG

Durch den Träger: Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt. Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeitende im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (Telefon 0151-63404738 oder 0151-43816695). Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an diese wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.